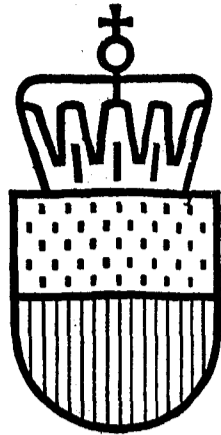


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich sfr 22.—; halbjährlich sfr 11.50; vierteljährlich sfr 6.—. Ausland jährlich sfr 42.—; halbjährlich sfr 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 13 Rp. 30 Rp.
Schweiz 16 Rp. 35 Rp.
Übriges Ausland 18 Rp. 40 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Anzeigen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ - 9490 Vaduz, Samstag, 3. Juni 1967

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

101. Jahrgang - Nr. 81

Die Landtagssitzung vom Donnerstag

Unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Fürstlicher Rat Dr. Alexander Frick, trat der Landtag am Donnerstagvormittag zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, an der folgende Abgeordnete teilnahmen: - Für die Fraktion der Fort-

schriftlichen Bürgerpartei die Herren Abgeordneten Dr. Ernst Büchel (Gamprin), Josef Büchel (Balzers), Leo Gerner (Eschen), Dr. Georg Malin (Mauren), Dr. Peter Marxer (Vaduz), G. Oehri (Schellenberg) und Gustav Ospelt (Vaduz); und für die Fraktion der Vaterländischen Union die Herren Abgeordneten Johann Beck (Triesenberg), Dr. Ivo Beck (Vaduz), Cyrill Büchel (Gamprin), Roman Gassner (Vaduz), Dr. Otto Hasler (Vaduz), Dr. Franz Nägele (Landtagsvizepräsident) und Dr. Karlheinz Ritter (Vaduz).

Die Tagesordnung wurde programmgemäß abgewickelt: Nach der Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Landtagssitzung vom 25. April 1967, traten die Abgeordneten auf das Feuerlöschgesetz ein. Die zweite Lesung gab erneut zu verschiedenen Diskussionen Anlass. Abgeordnete beider Fraktionen diskutierten während mehr als einer Stunde redaktionelle und sachliche Änderungen, soweit solche nicht schon anlässlich der ersten Lesung vorgenommen worden waren. Erst als die zweite Lesung beendet war, gab der Abgeordnete Dr. Ivo Beck seinen Bedenken Ausdruck, ob die Gesamtvorlage überhaupt den Anforderungen entspreche, die man an eine neue, diesbezügliche Gesetzgebung stelle. Während sich der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel mit der Regierungsvorlage befreunden konnte, fand Dr. Beck beim Sprecher der Bürgerpartei, Dr. P. Marxer, Unterstützung für seinen Antrag, die Vorlage zur neuen Bearbeitung in eine Landtagskommission zu überweisen. Das Plenum stimmte dem Antrag zu und berief folgende Abgeordnete in die Kommission: Landtagspräsident Dr. Frick, Dr. Georg Malin, Leo Gerner, Dr. Ivo Beck und Landtagsvizepräsident Dr. F. Nägele. Es wird sich jetzt herausstellen, wie lange es dauert, bis eine neue, brauchbarere Form der Feuerlöschordnung ihren Weg zurück ins Parlament findet.

Das Gesetz über die Gehälter der Gemeindegewaldaufseher wurde in zweiter und dritter Lesung behandelt und vom Landtag anschließend einstimmig gutgeheissen. Der seinerzeitige Einwand des Abgeordneten Dr. Ernst Büchel, zwischen den Gehaltsklassen der vollamtlichen und nicht-vollamtlichen Waldaufseher ergäben sich Benachteiligungen zu Gunsten der Letzteren, wurde von Regierungschef Dr. G. Balliner in einer kurzen Erläuterung entkräftigt.

Der Regierungschef gab zu, dass man die effektiven Arbeitstage im Jahr unter Berücksichtigung der Freizeit und der Ferientage mit rund 264 festlegen könne. Andererseits wies er aber darauf hin, dass die vollamtlichen Gemeindegewaldaufseher neben ihrer Tätigkeit im Aussendienst eine Reihe weiterer Verpflichtungen zu erfüllen hätten, so zum Beispiel den Parteienverkehr, die Führung der Bücher und andere administrativen Arbeiten, die nicht innerhalb der normalen Arbeitszeit erledigt werden könnten. Unter Berücksichtigung dieser zahlreichen Nebenaufgaben müsse man mit einer tatsächlichen Zahl von rund 290 Arbeitstagen im Jahr rechnen, wodurch das scheinbare Missverhältnis in den Gehaltsklassen im Vergleich zu den nicht vollamtlichen Gemeindegewaldaufseher wieder ausgeglichen sei.

Ohne Diskussionen stimmte das Parlament abschliessend der Schaffung einer neuen Lehrerstelle an der Realschule in Vaduz zu. Die Schaffung der neuen Lehrerstelle wurde notwendig, nachdem eine Lehrperson mit anderen kulturellen Aufgaben betraut wird und deshalb dem Schuldienst nicht mehr im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen kann. Es handelt sich dabei um Herrn Reallehrer Felix Marxer, der zum Präsidenten des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein berufen wurde und damit auch für die Leitung des Landesmuseums zuständig ist.

Regte Debatten löste der fünfte Punkt der Tagesordnung, der Regierungsantrag auf Anstellung eines Nicht-Liechtensteiners in den Staatsdienst, aus. Wir verweisen auf die Beiträge an anderer Stelle der heutigen Ausgabe. - Nachdem ein Antrag aus den Reihen der Vaterländischen Union, die Anstellung provisorisch (statt endgültig) vorzunehmen, nur von fünf der fünfzehn Abgeordneten befürwortet wurde, passierte der Regierungsantrag mit acht von fünfzehn Stimmen den Landtag, so dass die Stelle eines qualifizierten Fachmannes für die Sanierung der Rufen beim Fürstl. Liechtensteinischen Bauamt besetzt werden kann.

Einstimmig ratifizierte der Landtag anschliessend den Vertrag zwischen Liechtenstein und der Republik Oesterreich über die Ergänzung des Vertrages vom 1. April 1955 zwischen beiden Ländern über Rechtshilfe, Beglaubigung, Urkunden und Vormundschaft.

**Tribüne
DER FREIEN MEINUNG**

Strassenkehrmaschine

Strassenkehrmaschinen sind eine fantastische Erfindung. Ohne viel Personalaufwand halten sie unsere Strassen sauber, ebenso sauber, wie dies früher unzählige mit grossen Besen bewaffnete Männer taten.

Auch Liechtenstein besitzt eine solche Strassenkehrmaschine. Letzte Woche war sie auf den Strassen von Vaduz anzutreffen. So weit so gut, man könnte sich rechtlich freuen, dass unser Land im Besitze einer solchen Maschine ist. Leider aber währt die Freude nicht lange, sie verwandelt sich in Wut, sobald diese Maschine beginnt, den Verkehr zu behindern (und das tut sie!) und man sich irgendwo im langen Rattenschwanz der Fahrzeuge befindet, die nicht vorfahren können. Die Strassen müssen nun mal gewischt werden, das sehe ich ein, und dass dadurch Verkehrsstockungen entstehen können, sehe ich auch ein. Was ich aber nicht einsehe ist die Tatsache, dass die Strassenkehrmaschine die Vaduzer Herrengasse ausgerechnet um halb sechs Uhr abends wischen muss. Der Tag hat vierundzwanzig Stunden, zwei davon sind Stossverkehrszeiten. Man sollte doch meinen, dass es auch innerhalb der restlichen zweiundzwanzig eine Möglichkeit gäbe, eine der am meisten frequentierten Strassen zu wischen. (rt)

Als siebten Punkt hatte sich der Landtag mit der Motion der Vaterländischen Union betreffend die Landes- bzw. Berglandplanung zu befassen. Als erster Redner wandte sich der Abgeordnete Dr. Peter Marxer mit folgendem kurzen Votum an das Plenum:

Namens der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei möchte ich zu der von der Fraktion der Vaterländischen Union eingebrachten Motion vom 25. April 1967 folgende Stellungnahme abgeben:

Wir dürfen annehmen, dass die zur Debatte stehende Motion der Fraktion der Vaterländischen Union als Beitrag zu einer konstruktiven und sachlichen Zusammenarbeit über alle landesplanerischen Probleme sowohl im Bergland

KOMMENTAR

Es geht um das Prinzip ...

Wir Liechtensteiner sind gut. Wir sind sogar noch besser! Nachdem Selbstgefälligkeit dieser Art nur dann ein echtes Wohlgefühl auslöst, wenn man die eigene Überlegenheit an der Unterlegenheit anderer messen kann, brauchen wir die andern, die Ausländer. Nicht den Einzelnen, sondern die anonyme Masse, an der persönliche Leistungen nicht messbar sind. - Obwohl wir eines der kleinsten Länder dieser Welt sind und schon mehrmals Mühe hatten, unsere Eigenstaatlichkeit überhaupt erst glaubhaft zu machen, gebärden wir uns wie eine Grossmacht, wenn es gilt, über die Ausländer und das Ausland, von dem unser eigenes Schicksal schon mehr als einmal abhängig war, herzufallen. Solange solches an Birtischen zum letzten Argument mangelnder Überzeugungskraft gehört, ist es weiter nicht schlimm. Sehr fragwürdig aber nimmt es sich aus, wenn dieser Ton ins Parlament getragen wird, um von dort aus, durch das offene Fenster jene zu gewinnen, die damit am Birtisch falsche Ressentiments abregieren. Tendenzen in diese Richtung gab es schon vor zwei Jahren, als man den Fehlbetrag zwischen erhöhten Kinderzulagen und lädiertes Budgetsumme dadurch ausglich, dass man einen Teil der hier arbeitenden Ausländer einfach vom Genuss der erhöhten Zulagen ausschloss. Die «nationale» Patentlösung wurde (zumindest teilweise) zu einem Eigentor. Die ebenfalls betroffenen schweizerischen Ausländer reklamierten Gegenrecht. Verhandlungen sind inzwischen angefallen. Nachdem wir auf anderen Gebieten von der Schweiz profitieren, haben die bel uns tätigen Schweizer beste Aussichten für einen Ausnahmestatus. - Tendenzen in diese Richtung gab es aber auch am vergangenen Donnerstag, als im Landtag die Anstellung eines Nicht-Liechtensteiners in unseren Staatsdienst zur Debatte stand. (Siehe Landtagsbericht in der heutigen Ausgabe) - Wir denken jetzt nicht an die zahlreichen sachlichen und berechtigten Einwände, die gegen die Anstellung eines Ausländers im allgemeinen, sowohl von einzelnen Abgeordneten und (in den letzten Tagen zum gleichen Thema) auch von zahlreichen Lesern in Form von Zuschriften erhoben wurden. Wir sind uns darin einig, dass sowohl beim Staat als auch in der Privatwirtschaft möglichst nur Liechtensteiner tätig sein sollten. Es liegt in unserem ureigensten Interesse, uns im Zweifelsfall immer für den Liechtensteiner zu entscheiden, sofern er sich als wirkliche Alternative anbietet. Diese Frage dürfte klar sein, darum geht es hier auch nicht. - Wir meinen, dass Fragen wie die Anstellung eines Ausländers in unserem Staatsdienst aber nicht dazu benützt werden dürfen, einen falschen nationalen Dünkel zu schüren. Die gleichen Leute, die heute über die «Ausländer» schimpfen und so tun, als seien sie berufen, uns vor deren schädlichen Einfluss zu bewahren, sind die ersten, die schon morgen ins nahe Ausland fahren, nur weil dort die Butter vielleicht um 10 Rappen billiger ist. Es sind auch die ersten, die schon morgen einen Ausländer anstellen, wenn sie ihm 20 Rappen weniger Stundenlohn zahlen müssen. - Im Landtag wurde am Donnerstag auch betont, es gehe nicht um die Person oder diesen einen Fall, sondern um das Prinzip. Genau das meinen wir auch. (wbw)

Hl. Messe: Mehr Gemeinschaftsgefühl ...

Rom (Kipa) Die Teilnehmer an geistlichen Exerzitien können künftig in der Messe, die während der Exerzitien für sie gefeiert wird, die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen. Das gleiche gilt für die Eltern, Familienangehörigen und Wohltäter eines Neupriesters in der Primizmesse. Ebenso kann einem Kranken und allen seinen Angehörigen die Wegzehrung unter beiden Gestalten gereicht werden, sofern die Messe im Haus des Kranken gefeiert wird. Kranke, die die Kommunion unter der Gestalt des Brotes nicht empfangen können, dürfen - auch ausserhalb der Messe - unter der Gestalt des Weines kommunizieren.

Das sind einige der Neuerungen, die am 15. August 1967 in Kraft treten und nach dem Urteil der Bischöfe in den einzelnen Diözesen eingeführt werden können. Sie sind enthalten in einer «Instruktion über den Kult des Geheimnisses der Eucharistie».

Eines der Hauptanliegen der Instruktion kommt im zweiten Teil zum Ausdruck: die Formung und Förderung des Gemeinschaftsgefühls unter den Gläubigen, die an der Eucharistie teilnehmen. So wird u. a. bestimmt, daß die gleichzeitige Abhaltung verschiedener liturgischer Feiern in derselben Kirche vermieden werden soll. Ebenso soll an Sonn- und Feiertagen die gleichzeitige Feier mehrerer Messen in derselben Kirche unterbleiben. Sollten mehrere Priester gleichzeitig zelebrieren wollen, so werden sie auf die Möglichkeit der Konzelebration hingewiesen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Instruktion der Feier der Messe an Sonn- und Feiertagen. Es wird bestimmt, daß Messen

in Haupt- und Nebenkirchen zeitlich so aufeinander abgestimmt werden, daß sie die Seelsorgearbeit nicht behindern. Kleine Gemeinschaften von Ordensleuten oder andere ähnliche Gruppen sollen nicht eine eigene Messe beanspruchen, sondern am Gottesdienst der ganzen Pfarrgemeinde teilnehmen. Die Zahl der Sonntagsmessen soll so gewählt werden, daß jeder einzelnen Meßfeier die für eine würdige Zelebration erforderliche Zeit zur Verfügung steht.

Andere Vorschriften des zweiten Teils befassen sich mit der würdigen Gestaltung des Kirchenraums und des Altars, mit Hörfunk- und Fernsehübertragungen und mit dem Fotografieren während der Messe. Wo durch besondere Erlaubnis des Hl. Stuhls die Möglichkeit besteht, die Sonntagspflicht bereits am Samstag zu erfüllen, sollen die Seelsorger insbesondere darauf achten, daß das Wissen um die Bedeutung des Sonntags erhalten bleibt.

Die Kommunion kann sowohl stehend wie auch knieend empfangen werden, die Bischofskonferenzen sollen sich jedoch für die eine oder andere Art entscheiden, damit die Kommunion wirklich Zeichen der Gemeinschaft sei. Wird die Kommunion knieend empfangen, ist ein weiteres Zeichen der Verehrung, d. h. Kniebeuge, nicht mehr nötig. Wird sie stehend empfangen, soll vor dem Empfang ein Akt der Verehrung erfolgen.

Der dritte Teil der Instruktion handelt von der Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messe. Alle Arten dieser Verehrung, so wird festgehalten, sowohl die seit Jahrhunderten geübten wie auch die in jüngster Zeit erst eingeführten, sind überprüft worden und

empfohlen. Die Instruktion hebt als Grundsatz hervor, daß der erstrangige Zweck der Aufbewahrung der hl. Eucharistie in der Spendung dieses Sakraments an die Sterbenden besteht. Erst in zweiter Linie entstand daraus die Gewohnheit, Christus unter der Gestalt des eucharistischen Brotes zu verehren. Von diesem Grundsatz ausgehend gelangt die Instruktion zu einigen Normen über die Verehrung des Sakraments und den Tabernakel. Die Eucharistie soll an einem einzigen Ort in der Kirche aufbewahrt werden, der deutlich gekennzeichnet, würdig geschmückt und unverletzlich sein soll. Der Tabernakel soll jedoch nicht auf dem Altar stehen, an dem die Messe für das Volk zelebriert wird, damit die Gegenwart Christi in der Gemeinschaft der Gläubigen, im Wort und im eucharistischen Opfer besser zum Ausdruck kommt.

Mit derselben Begründung verbietet die Instruktion ausdrücklich alle Messen vor ausgesetztem Allerheiligsten. Auch eine längere Aussetzung muß während einer Messe unterbrochen werden.

